



► **Nr. VO/2015/02790**  
**öffentlich**

**Lübeck, 04.06.2015**

## Bericht

**Verantwortliche Bereiche:**  
**2.500 - Soziale Sicherung**

**Bearbeitung:** Beate Leu (E-Mail: [beate.leu@luebeck.de](mailto:beate.leu@luebeck.de) Telefon: 122 - 4401)

## Bericht zum Bürgerschaftsauftrag VO/2014/01357 zur Einrichtung einer Clearingstelle

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.06.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.07.2015	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
08.09.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.09.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Auftrag der Bürgerschaft VO/2014/01357 vom 27.02.2014 zur Einrichtung einer Clearingstelle

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Stadtwerke Lübeck GmbH zustimmend  
Jobcenter Lübeck zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja  
 Nein  
Entfällt, weil keine Planungen oder Vorhaben  
vorliegen, die sich unmittelbar auf Kinder und  
Jugendliche auswirken

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (Anlage 1)

### **Bericht:**

Siehe Anlage 1 Bericht Entwicklung Kooperationsvereinbarung

### **Anlagen :**

Anlage 1 Bericht Entwicklung Kooperationsvereinbarung

Senator Sven Schindler



## **Anlage 1 Bericht „Entwicklung Kooperationsvereinbarung“**

### **Bericht zum Bürgerschaftsauftrag VO/2014/01357 zur Einrichtung einer Clearingstelle – Entwicklung der Kooperationsvereinbarung**

In der Sitzung am 27.02.2014 hat die Bürgerschaft folgenden Antrag beschlossen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Clearingstelle zur Beratung für hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Lübeck einzurichten, die mit Zahlungen an ihren Energieversorger (Stromversorger) in Verzug geraten sind.

Beim Einrichten einer entsprechenden Stelle sind insbesondere die privaten und kommunalen Energieversorger, das Jobcenter und die Schuldnerberatung mit einzubeziehen. Die Einrichtung der Clearingstelle soll mit finanzieller Beteiligung der Energieversorger unter Nutzung bestehender Strukturen erfolgen und ist ohne finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt.

Zu diesem Antrag wurde mit Zwischenbericht VO/2014/01730 berichtet, dass bereits zum Zeitpunkt des Antrages in der Bürgerschaft Gespräche und Verhandlungen mit dem Jobcenter, der Stadtwerke Lübeck GmbH und dem Bereich Soziale Sicherung zum Umgang mit Kundinnen und Kunden mit Energieschulden bzw. zur Vereinbarung von Maßnahmen zur Vermeidung von Energieschulden statt gefunden hatten.

Es wurde unter den Partnern eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die zum 01.06.2014 in Kraft getreten ist.

Diese Kooperationsvereinbarung soll dem Zweck dienen, bei Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern, die zugleich auch Energiekunden der Stadtwerke Lübeck GmbH sind,

- durch präventive Maßnahmen das Entstehen von Energieschulden zu vermeiden
- bei bestehenden Rückständen für die Kunden ein einfaches Verfahren vorzuhalten, um die Rückstände abzubauen und die Versorgung für die Zukunft zu sichern
- bei bereits eingetretenen oder bevorstehenden Versorgungsunterbrechungen Voraussetzungen zu schaffen, um die Versorgungsunterbrechung zu beheben.

Die seinerzeit angelaufenen präventiven Maßnahmen der Kooperationsvereinbarung zusammen mit dem Beratungsangebot der Schuldnerberatungsstellen wurden zunächst für ausreichend erachtet.

Nach Ablauf eines Jahres sollte über die Wirksamkeit der Maßnahmen berichtet werden.

In der Zwischenzeit wurden zwischen dem Jobcenter, dem Bereich Soziale Sicherung und den Stadtwerken Lübeck detaillierte Verfahrensabläufe abgesprochen.

Zunächst werden alle Neuantragstellerinnen und Neuantragsteller bei Bestehen einer Schuldenproblematik über die Möglichkeiten der Direktzahlung und der Vereinbarung von Ratenzahlungen beraten.

Es wurde veranlasst, dass die Stadtwerke Lübeck an die Leistungsträger eine Zweitschrift der Jahresrechnung übersenden, wenn die Betroffenen eine entsprechende Datenschutzerklärung unterzeichnen. Dazu werden den betroffenen Leistungsempfängern grundsätzlich bei Weiterbewilligung die neuen Vordrucke zur Datenschutzerklärung übersandt. Die geschieht natürlich auf freiwilliger Basis.

Bei einem Treffen mit den Vertretern des Arbeitskreis Soziales am 02.10.2014 wurde die Kooperationsvereinbarung im Detail vorgestellt und zunächst die Fragen der Beratungsstellen zu dem neuen Verfahren beantwortet.

Ein nächstes Treffen hat am 17.04.2015 statt gefunden. Dort wurde ein erstes Resümee der angelaufenen Maßnahmen gezogen.

Die Zusammenarbeit der Kooperationspartner ist erfolgreich angelaufen. Es konnten im abgelaufenen Jahr in ca. 50 Verfahren im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Energiesperren verhindert oder aufgehoben werden.

Es wurde festgestellt, dass die Sperren insgesamt rückläufig sind.

Das Jobcenter richtet auch im neuen Softwareprogramm ALLEGRO die Stadtwerke als Drittzahlungsempfänger ein, obwohl dies aus programmtechnischen Gründen mit einem hohen Zeitaufwand verbunden ist.

Im Bereich Soziale Sicherung werden ca. 1 bis 2 Anträge pro Monat von Nichtleistungsempfängern auf Übernahme der Stromschulden verzeichnet.

Die Beratungsstellen konnten dem überwiegenden Anteil der Klienten bei der Lösung der Schuldenproblematik hinsichtlich der Energieschulden helfen. Allerdings gibt es dort auch nach wie vor einige Fälle, zu der es zu keiner Lösung kommen konnte oder die die Beratung abbrechen.

Es besteht jedoch Einigkeit, dass solche Fallkonstellationen nicht auszuschließen sind und es auch maßgeblich auf die Mitwirkung der Betroffenen ankommt.

Insgesamt ist eine positive Entwicklung festzustellen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Soziales werden weiterhin im halbjährigen Turnus in gemeinsame Gespräche eingebunden.

Die Kooperationsvereinbarung ist als Alternative zu einer Clearingstelle bisher erfolgreich angelaufen. Die Arbeit der Kooperationspartner sollte daher nach Auffassung der Beteiligten in der bisherigen Form weitergeführt werden.